

fit für 2019

Nationale & internationale
Umsatzsteuer

Nationale und internationale Umsatzsteuer im Überblick

- Neuerungen, Aktualitäten, Änderungen 2019 -

Die Umsatzsteuer hält insbesondere alle Ex- und Importeure besonders in Atem. So sind die gesetzlichen Normierungen bei der Ausfuhr unmittelbar an die Zollausfuhr geknüpft und damit die entsprechenden Nachweise auch gleich Bestandteil der Leistungen durch das Zollamt (Nachweis für Umsatzsteuerzwecke).

Im Raum der europäischen Mitgliedsstaaten nennt sich die Abwicklung dann Versendung oder Erwerb, mit der Konsequenz, dass die Förmlichkeiten unmittelbar an Ihrem Schreibtisch zu erledigen sind, da ja naturgemäß eine Grenzabfertigung nicht erfolgt. Hier steckt der Teufel im Detail: Nur bei penibler Einhaltung der (Nachweis)Bedingungen über einen Versand in ein anderes Mitgliedsland kann die Steuerfreiheit in Anspruch genommen werden. Die Gelangensbestätigung als Nachweis des Empfängers über den endgültigen Erhalt seiner Lieferung macht die Sache beileibe nicht einfacher, ist jedoch leider zwingende Voraussetzung. Was erst, wenn Waren im Rahmen eines Dreiecks- oder Reihengeschäftes durch Europa kursieren? Ein Füllhorn von Fragen schüttet sich über dem Betrachter aus. Das wird auch im Jahr 2019 nicht einfacher, viele gravierende Neuerungen werfen ihre Schatten wahrlich bedrohlich voraus.

Was alles wird uns bei der Umsatzsteuer bewegen?

- Auf nationaler Ebene wirft der "zertifizierte Steuerpflichtige" deutlich seine Schatten voraus.
- Im europäischen Raum darf mit ordentlicher Komplikation bei Geschäften mit Großbritannien gerechnet werden, wenn zum Ende März 2019 der Brexit umgesetzt wird. Wird es ein Übergangsabkommen geben, wenn ja, mit welchen Konsequenzen?
- International laufen Bestrebungen, das Mehrwertsteuersystem bei grenzüberschreitenden Bewegungen grundsätzlich zu reformieren. Die existenten Vorschläge werden Ihnen vorgestellt.

Es gibt also mehr als Grund genug, sich auf diese massiven Veränderungen rechtzeitig und eingehend einzustellen. Stellen Sie jetzt die Weichen, Ihre innerbetrieblichen Abläufe entsprechend neu einzustellen.

Die Themen dieser Info-Reihe werden sein:

- Geschäfte mit England nach dem Brexit
Was ist zu beachten?
- "Zertifizierter Steuerpflichtiger", (CTP) Anforderungen und Praxis der Umsetzung zum MwSt-Aktionsplan der EU-Kommission
- Einführung des BOSS-Verfahrens "Big-One-Stop-Shop"
- Umsatzsteuer bei elektronischen Dienstleistungen (insbesondere Plattformen wie Amazon usw.) und bei virtuellen Währungen (z.B. Bitcoin)
- Rechnungen, Rechnungsanforderungen und Rechnungsberichtigung
- Umsatzsteuerliche Organschaft (Eingliederungen von Personengesellschaften und Insolvenzen)
- Reihen- und Dreiecksgeschäfte (EU- und Drittland, Zuordnung der Lieferung)
- Konsignationslager (insb. bei innergemeinschaftlicher Lieferung und innergemeinschaftlichem Verbringen, EU-einheitliche Regelungen)
- Übergang Steuerschuldnerschaft (Reverse-Charge-Verfahren) (insb. bei Bauleistungen)
- Umsatzsteuer bei öffentlicher Hand (§2b UStG)
- Aktuelles zu Umsätzen im Zusammenhang mit Grundstücken
- Aktuelle Rechtsprechungen der Finanzgerichte, des BFH und des EuGH sowie aktuelle BMF-Schreiben und deren Praxisauswirkungen

Blick in die Zukunft:

- Ausblick auf die Reform des Mehrwertsteuersystems:
 - Vereinfachungen und Harmonisierung von innergemeinschaftlichen Konsignationslagern
 - Verschärfung bei der Steuerbefreiung von innergemeinschaftlichen Lieferungen
 - Vereinfachungen der Vorschriften zur Gewährung der Rechtssicherheit bei Reihengeschäften
 - Vorschläge zum Belegnachweis
 - Elektronische Belege

Alle Termine im Überblick:

11.12.2018	09.30-17.00	Düsseldorf	330,00 €	300a
12.12.2018	09.30-17.00	Köln	330,00 €	300b
13.12.2018	09.30-17.00	Oberhausen	330,00 €	300c
18.12.2018	09.30-17.00	Osnabrück	330,00 €	300d
19.12.2018	09.30-17.00	Bremen	330,00 €	300e
20.12.2018	09.30-17.00	Hannover	330,00 €	300f
14.01.2019	09.30-17.00	Lübeck	330,00 €	300g
15.01.2019	09.30-17.00	Hamburg	330,00 €	300h
21.01.2019	09.30-17.00	Berlin	330,00 €	300i
22.01.2019	09.30-17.00	Dresden	330,00 €	300j
23.01.2019	09.30-17.00	Erfurt	330,00 €	300k
24.01.2019	09.30-17.00	Frankfurt a.M.	330,00 €	300l
04.02.2019	09.30-17.00	Mannheim	330,00 €	300m
13.02.2019	09.30-17.00	Nürnberg	330,00 €	300n
14.02.2019	09.30-17.00	München	330,00 €	300o
25.02.2019	09.30-17.00	Stuttgart	330,00 €	300p
26.02.2019	09.30-17.00	Karlsruhe	330,00 €	300q
27.02.2019	09.30-17.00	Saarbrücken	330,00 €	300r

Alle Preise zzgl. 19 %MwSt. inkl. TAV
Alle weiteren Termine bei ZAK oder www.zollseminare.de

Ziel: Wir wissen, dass viele Interessenten mit der Umsatzsteuer - insbesondere bei Fällen im grenzüberschreitenden Waren- und Dienstleistungsverkehr - nicht täglich konfrontiert werden. Gleichwohl müssen sich alle Beteiligten aber den mannigfaltigen Herausforderungen stellen, da bekannterweise gerade im Steuerrecht Unwissenheit nicht vor... Sie wissen schon! Klar ist auch, dass jede (Rechts)Änderung frühzeitig erkannt werden muss, um die Geschäfte entsprechend rechtzeitig darauf abzustellen. Sie erhalten einen Überblick über alle relevanten Neuerungen und Aktualitäten betreff 2019.

Methode: Vortrag; bei wesentlichen Fallgestaltungen führen wir anhand eines prägnanten Beispiels durch die Thematik.

Zielgruppe: Sachbearbeiter, Leiter und Entscheidungsträger von Steuerabteilungen, Buchhaltung, Controlling, Versand, Zollabteilungen, Dienstleister, Steuerfachangestellte.

Referent: Konstantin Weber, Rechtsanwalt/Fachanwalt für Steuerrecht, Karlsruhe

Veranstalter: ⁺ZAK Zoll- und Außenwirtschafts-Kolleg
Tel.: 0221 / 35 27 29
Fax: 0221 / 35 28 65
E-Mail: info@zak-koeln.de
<http://www.zollseminare.de>

Anmeldebogen

Tel (0221) 35 27 29
Fax (0221) 35 28 65

ZAK Zoll- und Außenwirtschafts Kolleg GmbH
Moritz-von-Schwind-Str. 10
50999 Köln

Absender / Firmenstempel

Adresse:

Tel.:

Fax:

Mobil:

E - Mail:

Folgende Fit für 2019-Veranstaltungen möchten wir verbindlich buchen:

Seminar-Nr.:	vom...bis.../am	Teilnehmer / In (Vor- und Zuname)	Position im Betrieb
		1)	
		2)	
		3)	
		4)	

Wir bestätigen, die Teilnahmebedingungen der ZAK anzuerkennen und die Teilnahmegebühr nach Erhalt der Einladung/Rechnung anzuweisen.

_____ Datum

_____ Unterschrift

Teilnahmebedingungen:

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs gebucht und spätestens eine Woche vor Seminarbeginn von der ZAK schriftlich bestätigt. Es können nur schriftliche Anmeldungen berücksichtigt werden, telefonische Reservierungen nehmen wir jedoch gerne entgegen. Sofern ein Seminar ausgebucht ist, werden Sie unverzüglich benachrichtigt. Die Teilnahme am Seminar ist nur gesichert, sofern die Seminargebühr vor der Veranstaltung entrichtet wurde. Bei einem schriftlichen Rücktritt bis zu 14 Tage vor Seminarbeginn berechnen wir 20 % des Entgeltes als Bearbeitungsgebühr.

Bei späterer schriftlicher Absage ist wegen der begrenzten Teilnehmerzahl die volle Seminargebühr fällig. Entscheidend für die Berechnung ist der Tag des Eingangs des Rücktritts beim Veranstalter.

Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist selbstverständlich möglich. Bei nicht ausreichender Belegung kann der Veranstalter die Seminare verlegen oder absagen. Änderungen und Ergänzungen des Seminarablaufs bleiben ebenfalls vorbehalten.

Ihre Kontaktdaten:

ZAK Zoll- und Außenwirtschafts- Kolleg GmbH
Moritz-von Schwind-Straße 10
50999 Köln
Tel: 0221/352729 Fax: 0221/352865
Email: info@zak-koeln.de
www.zollseminare.de